

# Abmeldung einer Hundehaltung

Adressnr.: \_\_\_\_\_

## Hundehalter

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## Hund

Steuermarke Nr.: \_\_\_\_\_

Aufgabedatum der Hundehaltung in Hüttlingen: \_\_\_\_\_

Rasse, Farbe: \_\_\_\_\_

Wurfstag, Alter, Geschlecht: \_\_\_\_\_  weiblich  männlich

Grund für Abmeldung:

Der Hund ist gestorben.  Der Hund wurde eingeschläfert (**Beleg des Tierarztes in Kopie**)

Wegzug aus Hüttlingen  Der Hund wurde abgegeben/verkauft an: (**Nachweis**)

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## Hinweise

### Hundesteuermarken

- Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben. Die Steuermarke ist nach Beendigung der Hundehaltung an die Gemeinde Hüttlingen zurückzugeben.
- Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.
- Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.
- Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5,00 € ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

**Der Unterzeichner erklärt ausdrücklich die Kenntnisnahme der vorstehenden Hinweise.  
Die Richtigkeit seiner vorstehenden Angaben wird versichert.**

Hüttlingen, \_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Hundehalter/-in)

Hundesteuermarke wurde zurückgegeben:

Ja  Nein

\_\_\_\_\_  
(Behörde)